

Schweiz

Revision der Invalidenversicherung

Bürgerliche wollen Berset zum Sparen zwingen

Der Bundesrat will mit der IV-Revision psychisch Kranke und Junge besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Bürgerlichen Sozialpolitikern geht das zu wenig weit.

Markus Brotschi
Bern

Erstmals seit 25 Jahren präsentiert der Bundesrat eine IV-Revision ohne Sparmassnahmen. Ziel der «Weiterentwicklung der IV» ist die bessere Integration junger Erwachsener und psychisch Kranker in den Arbeitsmarkt. Bei beiden Gruppen hat die Invalidenversicherung (IV) ein Problem. Bei den 18- bis 24-Jährigen stagniert die Zahl der Neurenten seit 2001, während sie bei den anderen Altersgruppen stark zurückging. Zudem wird fast jede zweite Rente wegen einer psychischen Erkrankung ausgesprochen. Wenn es der IV durch Integrationsmassnahmen gelingt, den Rentenbezug bei psychisch Kranken und jungen Erwachsenen zu verhindern, spart sie viel Geld.

Doch bürgerlichen Sozialpolitikern reicht das nicht. Sie verlangen von Sozialminister Alain Berset (SP), dass er eigentliche Sparmassnahmen ergreift. Dabei geht es um Teile der 2013 im Parlament gescheiterten IV-Revision 6b. Der Arbeitgeberverband pocht besonders aufs Sparen. Konkret sollen die Zusatzrenten für IV-Rentner mit Kindern von 40 auf 30 Prozent einer IV-Rente gekürzt und Reisekosten für Eingliederungsmassnahmen nicht mehr bezahlt werden. Laut dem Verband könnten jährlich 100 Millionen Franken eingespart werden.

Der Arbeitgeberverband verweist darauf, dass die IV nach wie vor ein strukturelles Defizit von 600 Millionen Franken pro Jahr aufweist. Dank der befristeten Zusatzfinanzierung aus der Mehrwertsteuer und dank Kapitalerträgen verzeichnet die IV zwar einen Überschuss von rund 900 Millionen. Jedoch fällt ab 2018 der Zustupf von 1,1 Milliarden aus der Mehrwertsteuer weg.

SP befürchtet rechten Sparkurs

Der Bundesrat versichert, dass die IV ihre Ausgaben dank des starken Rückgangs der Neurenten bis 2018 weiter reduzieren kann, sodass sie auch dann schwarze Zahlen schreibt. Auch die Rückzahlung der 12,8 Milliarden Schulden beim AHV-Fonds sei bis 2030 möglich. Die Arbeitgeber trauen dem nicht. Die IV werde nach 2018 nur knapp schwarze Zahlen schreiben. Damit die Schulden sicher zurück-



Die Arbeitgeber trauen den Zahlen von Sozialminister Alain Berset nicht. Foto: Keystone

erstattet werden könnten, brauche es Einsparungen. Auch FDP-Fraktionschef Ignazio Cassis verlangt bei der IV-Revision «Fleisch am Knochen». Die Massnahmen zur Integration von Jungen und psychisch Kranken seien gut und recht. Aber ab 2018 müssten die 2013 vom Parlament auf Eis gelegten Sparmassnahmen angenommen werden. Er verweist darauf,

dass die nationalrätliche Sozialkommission den Bundesrat aufforderte, Kürzungen bei den Kinderrenten und Reisespesen in die Revision zu integrieren. Auch SVP-Nationalrat Thomas de Courten verlangt Sanierungsmassnahmen.

Bersets Partei stellt dagegen erfreut fest, dass sich der Bundesrat erstmals seit Jahrzehnten bei einer IV-Revision

nicht an Sparzielen orientiert, sondern an den Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt. Allerdings befürchtet SP-Nationalrätin Silvia Schenker, dass die Bürgerlichen «im gegenwärtigen politischen Klima» und aufgrund des Rechtsrutsches im Nationalrat den Sparkurs bei der IV verschärfen wollen.

Erfüllt hat Berset die Forderung, ein lineares Rentensystem einzuführen - ebenfalls Teil der gescheiterten Revision 6b. Heute kennt die IV prozentuale Invaliditätsgrade, ausbezahlt werden aber Viertels-, halbe, Dreiviertels- und volle Renten. Bei künftigen Neurenten soll die Rente dem Invaliditätsgrad entsprechen: Bei einem Grad von 60 Prozent gibt es eine 60-Prozent-Rente. Umstritten wird jedoch wie schon 2013 sein, ob es für eine Vollrente neu eine 80-prozentige Invalidität braucht oder wie heute eine 70-prozentige. Der Bundesrat schickt beide Varianten in die Vernehmlassung. Arbeitgeber und Bürgerliche wollen eine Anhebung auf 80 Prozent, weil für einen Teil der Rentner der Anreiz erhöht werde, ein kleines Arbeitspensum anzunehmen. Die SP, aber auch CVP-Nationalrat Christian Lohr werden dies bekämpfen. Wer einen Invaliditätsgrad von 70 Prozent habe, sei auf dem Arbeitsmarkt kaum gefragt, sagt Lohr. Bei den Kinderrenten und Reisespesen ist Lohr aber diskussionsbereit.

Neue Integrationsmassnahmen

Unbestritten sind dagegen die zusätzlichen Integrationsmassnahmen. Jugendliche und junge psychisch Kranke sollen an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben besser unterstützt werden. Die Früherfassung und Integrationsmassnahmen sollen neu auch Jugendliche einschliessen, die noch nicht auf dem Arbeitsmarkt sind. Zudem wird die IV künftig Fallmanager bei der Berufsbildung finanzieren. Medizinische Eingliederungsmassnahmen werden bis zum Alter von 25 Jahren finanziert statt nur bis 20. Hingegen wird das IV-Taggeld für Jugendliche auf das Niveau der Lehrlingslöhne gesenkt. So will der Bundesrat Fehlanreize beseitigen, die junge Erwachsene abhalten, eine Lehre im freien Arbeitsmarkt statt einer von der IV organisierten Ausbildung zu absolvieren. *Kommentar Seite 2*

Mehr Bussen statt Strafverfahren

Der Ständerat verspricht sich von der Revision des Ordnungsbussengesetzes weniger administrativen Aufwand und tiefere Kosten für die Betroffenen.

Janine Hosp
Bern

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme hat der Ständerat gestern die Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes als Erstrat behandelt. So klar schien ihm die neue Regelung: Künftig sollen nicht nur Autofahrer Gesetzesverstösse mit einer Busse statt mit einem aufwendigen Strafverfahren erledigen können, sondern ein weit grösserer Kreis von Fehlbaren. «Das Verfahren ist anonym und kostenlos, diese Änderung müsste auch bei den Betroffenen willkommen sein», sagte Stefan Engler (CVP/GR), Präsident der Kommission für Rechtsfragen, im Rat.

Ordnungsbussen haben aber sowohl für Beschuldigte wie für Behörden Vorteile: Die Polizei muss keine Personalien aufnehmen, keinen Rapport schreiben, keine Anzeige erstatten und keine Strafverfolgungsbehörden in Gang setzen - somit entfallen Verfahrenskosten. Trotzdem wirkt eine Busse - es schmerzt jeden, wenn er einem Polizisten Geldscheine bar auf die Hand legen muss.

Nur bei kleineren Verstössen

Mit der Revision sollen bei 17 weiteren Gesetzen Bussen erteilt werden können, unter anderem beim Ausländergesetz, dem Asylgesetz, dem Waffengesetz, bei den Bundesgesetzen über den unlauteren Wettbewerb oder über den Natur- und Heimatschutz. Bereits seit 2013 werden bestimmte Übertretungen des Betäubungsmittelgesetzes mit Bussen geahndet, etwa wenn man beim Cannabisrauchen erwischt wird. So wäre es möglich, dass künftig Waffenbesitzer eine Busse erhalten, die ihre Bewilligung nicht auf sich tragen, oder Verkäufer, die Minderjährigen Alkohol verkaufen.

Welche Vergehen neu mit Bussen geahndet werden, ist aber noch offen; der Bundesrat will erst die Kantone anhören, bevor er sie in einer Verordnung fest schreibt. Es können allerdings längst nicht alle Verstösse mit Bussen sanktioniert werden. Infrage kommen nur solche, bei denen der Beschuldigte in flagranti erwischt wurde und der Sachverhalt klar ist, etwa wenn das Auto im Parkverbot steht. Und Bussen sind nur bei kleineren Verstössen möglich, die mit maximal 300 Franken geahndet werden; bei grösseren Vergehen müssen auch das Vorleben des Beschuldigten und dessen persönliche Verhältnisse berücksichtigt werden, wie dies in einem Strafverfahren getan wird.

Beim ÖV ist es komplizierter

Die Kommission für Rechtsfragen verzichtete jedoch darauf, die neue Regelung auf den öffentlichen Verkehr auszuweiten - obwohl dies Bahnbetriebe in der Vernehmlassung gewünscht hatten. Aber hier ist die Sache komplizierter, und das hätte die ganze Revision verzögert. Laut Justizdirektorin Simonetta Sommaruga (SP) müssten Antragsdelikte wie Schwarzfahren zu Offizialdelikten werden, um sie mit Bussen ahnden zu können. Bei Offizialdelikten müssen die Behörden von Amtes wegen aktiv werden. Aber das führe zu «Ungereimtheiten» im Strafgesetzbuch. Wenn etwa jemand widerrechtlich in einem Wartesaal verweile, müsse das gleichbehandelt werden wie ein Wohnungseinbruch. Zudem wäre es stossend, wenn ein Unternehmen, dessen Interessen beeinträchtigt wurden, seine Angestellten dazu anhalten könnte, Bussen zu verteilen.

Die Kommission beauftragte den Bundesrat mittels Motion, die betroffenen Gesetze wie das Personenbeförderungsgesetz so zu überarbeiten, dass auch Betriebe des öffentlichen Verkehrs Bussen erteilen können. Es sei eine Diskrepanz, dass man nur eine Busse erhalte, wenn man eine Autobahn betrete, aber ein Strafverfahren durchlaufen müsse, wenn man sich auf dem Gleisfeld einer Bahn aufhalte, kritisierte Claude Janiak (SP/AG). Sommaruga hätte den Auftrag lieber in Form eines unverbindlicheren Postulats entgegengenommen. Der Ständerat beharrte gestern aber auf seiner Motion.

«Das Ziel ist es, die Renten bei den Jungen ganz zu verhindern»

Psychologe Niklas Baer sagt, jungen IV-Bezügern ins Berufsleben zu helfen, sei wichtig. Man müsse aber zusätzlich das Mindestalter für die Renten erhöhen.

Mit Niklas Baer
sprach Salome Müller

Für Jugendliche mit psychischen Leiden ist der Weg ins Berufsleben schwierig, nun soll die IV sie dabei unterstützen. Hilft das?

Das geht in die richtige Richtung, greift aber noch zu kurz, weil sich die Krankheit der Betroffenen oftmals schon vorher bemerkbar macht. Zwei Drittel der jungen IV-Bezügler haben ein psychisches Leiden, ein grosser Teil von ihnen erkrankt vor dem 14. Lebensjahr. Das Hauptproblem liegt darin, dass viele Jugendliche bereits die Schule abbrechen: Sie sind überfordert, haben scheinbar keine Lust mehr oder ecken mit ihrem Verhalten an. Ihnen ist gar

nicht bewusst, dass sich dahinter mehr als nur eine Laune verbirgt. Auch dem Umfeld nicht.

Deshalb setzt der Bundesrat auf Früherkennung - diese habe sich bei den Erwachsenen bewährt.

Ja, die IV müsste sogar noch während der Schulzeit aktiv werden und den Kontakt mit den Schulen suchen. Auch eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Ärzten wäre wichtig. Diese hören ja meist nur die Erzählungen ihrer Patienten, ihnen fehlt oft die Perspektive der Lehrer oder Arbeitgeber. Allerdings reicht es nicht, früher zu erkennen, dass etwas nicht stimmt, und eine Diagnose zu stellen. Es braucht gleichzeitig auch eine Erhöhung des heutigen Mindestalters von 18 Jahren für die IV-Renten - ähnlich wie in Dänemark, wo es bei 40 Jahren liegt.

Warum die Erhöhung?

Weil nur so alle Beteiligten - Ärzte, IV und Arbeitgeber - gezwungen wären, die Erkrankten in der Schule oder im Job zu halten. Zurzeit wird beispielsweise

bei einem 18-Jährigen oft schon nach einem gescheiterten Eingliederungsversuch der Rentenanspruch geprüft. So kann es sein, dass er mit 20 IV-Rentner wird. Dabei zeigt die Statistik: Wer als junger Mensch von der IV Geld bekommt, bleibt meist sein Leben lang davon abhängig. Lediglich 2 Prozent pro Jahr schaffen es, auf eigenen Beinen zu stehen.

Hängt das auch damit zusammen, dass die IV-Leistungen höher sind als ein Lehrlingslohn? Es sich also gar nicht lohnt, zu arbeiten?

Das spielt sicher hinein, ist aber nicht der entscheidende Punkt. Die Jugendlichen haben in ihrer Vergangenheit erfahren, was Misserfolg bedeutet. Einen neuen Anlauf zu wagen, heisst also auch, dass sie erneut scheitern könnten. Dieses Risiko hemmt sie, und deshalb ziehen sie die finanzielle Sicherheit vor, die sie durch die IV erhalten. Das Ziel ist aber, die Renten bei den Jungen ganz zu verhindern. Jemand hat mit 20 vielleicht eine krankheitsbedingte Krise und bricht die Ausbildung ab. Mit 30 ist er

aber möglicherweise reifer und stabiler. Man muss den Jungen die Chance geben, sich zu entwickeln.

Gibt man sie also zu früh auf?

Teilweise ja. Diese Gefahr besteht immer bei psychisch Kranken, weil sich ihre Krankheit auf ihr Verhalten auswirkt. Es kann frustrierend und mühsam sein, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Aber wenn die Arbeitgeber, die täglich Kontakt mit diesen Jugendlichen haben, besser begleitet werden und die Erfahrung machen, dass es funktioniert, haben die Jugendlichen auch bessere Chancen. Diesen Fokus der Reform finde ich sehr begrüssenswert.



Niklas Baer
Der Basler ist Leiter der Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation der Psychiatrie Baselland. Als Mitverfasser war Baer an der OECD-Studie beteiligt.